

Restmülltonne

Jahresgebühren Restmülltonne

(einschließlich 12 Pflichtleerungen)

40-Liter-Tonne	146,60 €
40-Liter-Tonne (1-Pers.-Haushalt/ 8 Pflichtleerungen)	137,00 €
60-Liter-Tonne	160,90 €
80-Liter-Tonne	175,20 €
120-Liter-Tonne	203,90 €
240-Liter-Tonne	289,80 €
1.100-Liter-Container	905,60 €
Mindestgebühr Gewerbe	94,00 €
Kauf zusätzlicher Müllsäcke (70 Liter)	5,70 €



Mindestgebühr für Gewerbetreibende

Bei Kleingewerbebetrieben, freiberuflich Tätigen ohne eigene Betriebs-, Büro- und Praxisräume und Tätigkeiten, die ausschließlich in der Wohnung betrieben werden, kann vom Erfordernis eines gesonderten Gewerbeabfallbehälters abgesehen werden. Die Entsorgung kann über den auf dem Grundstück vorhandenen Hausmüllbehälter erfolgen. Es fällt dann nur eine Mindestgebühr von derzeit 94,00 € an, welche die weiteren abfallwirtschaftlichen Leistungen abdeckt, die ebenfalls vom Gewerbetreibenden in Anspruch genommen werden können.

► Pflichtgebühr

In der Pflichtgebühr sind 12 Leerungen der Restmülltonne pro Jahr bereits enthalten.

Die Pflichtgebühr für den Restmüllbehälter ist der Basisbetrag und deckt eine Vielzahl abfallwirtschaftlicher Leistungen ab, die man ohne weitere Kosten in Anspruch nehmen kann:

- 12 Leerungen der Restmülltonne
- Transport und Entsorgung von Restmüll
- Erfassung und Verwertung von wiederverwertbaren Abfällen, z. B. Schrott, Papier
- Problemstoffsammlung
- Betrieb der Recycling- und Schwerpunkthöfe
- Unterhaltung der Grüngut- und Reisigplätze
- Betrieb Wertstoffhof Stäffesrain
- Abfallberatung und Informationen für die Öffentlichkeit
- Verwertung von Sperrmüll

► Leerungsgebühr

Sollten die 12 (in der Pflichtgebühr enthaltenen) Leerungen nicht ausreichen, kann der Restmüllbehälter unkompliziert auch öfter zur Leerung bereitgestellt werden. Ab der 13. Leerung wird für jede in Anspruch genommene Leerung lediglich eine Leerungsgebühr fällig. Diese Leerungsgebühr ist abhängig von der Tonnengröße und wird im Gebührenbescheid des Folgejahres ausgewiesen.

Je zusätzliche Leerung

40-Liter-Tonne	2,30 €
60-Liter-Tonne	3,50 €
80-Liter-Tonne	4,70 €
120-Liter-Tonne	7,10 €
240-Liter-Tonne	14,30 €
1.100-Liter-Container	65,60 €

Anmerkung: Durch die 14-tägliche Abfuhr kann der Restmüllbehälter insgesamt bis zu 26-mal im Jahr geleert werden (1.100 l auf Antrag wöchentlich).



BioEnergyTonne

Jahresgebühren BioEnergyTonne

60-Liter-Tonne	40,20 €
120-Liter-Tonne	53,60 €
240-Liter-Tonne	80,40 €

► Wer bekommt eine BETty?

Privathaushalte wie auch Gewerbetreibende bekommen die BioEnergyTonne von der Abfallwirtschaft gestellt. Für Haushalte ist die BioEnergyTonne eine Pflichttonne, für Gewerbebetriebe ist die Nutzung freiwillig. Für alle gilt gleichermaßen, dass organische Abfälle nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Hierbei gilt es auch zu beachten, dass Speisereste aus gewerblichen Küchen und Kantinen aus hygienischen Gründen nicht über die BioEnergyTonne entsorgt werden dürfen, sondern weiterhin gesondert beseitigt werden müssen.

► Jahresgebühr

Für BETty fällt nur eine einmalige Jahresgebühr an, unabhängig von der Anzahl der Leerungen. Die Jahresgebühr beinhaltet somit die ganzjährige 14-tägliche Leerung ohne zusätzliche Kosten.

In den statistisch heißesten Sommermonaten (Juni bis September) wird BETty sechsmal mehr abgeholt. Die Abfuhr ist dann wöchentlich. Der Zeitraum ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. BETty wird somit 32-mal im Jahr abgeholt.

► Wie bekomme ich eine BETty?

Ihre BioEnergyTonne BETty können Sie hier bestellen:

- bei Anmeldung im Einwohnermeldeamt
- über die Homepage unter www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de > Service > Formulare
- bei der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis an der Bürgertheke

Abfallwirtschaft Service-Hotline: 07940 18-555